

WEITERBILDUNGSLEHRGANG

BERUFSPRÜFUNG LEBENSMITTELTECHNOLOGE / -TECHNOLOGIN mit eidgenössischem Fachausweis



Arbeitsgemeinschaft Lebensmitteltechnologen
T 031 352 11 88

Dokumente:

<http://lebensmitteltechnologie.ch/de/organisation/dokumente.html>



BERUFSPRÜFUNG

LEBENSMITTELTECHNOLOGE / -TECHNOLOGIN

mit eidgenössischem Fachausweis

Kompetenzen / Anforderungen

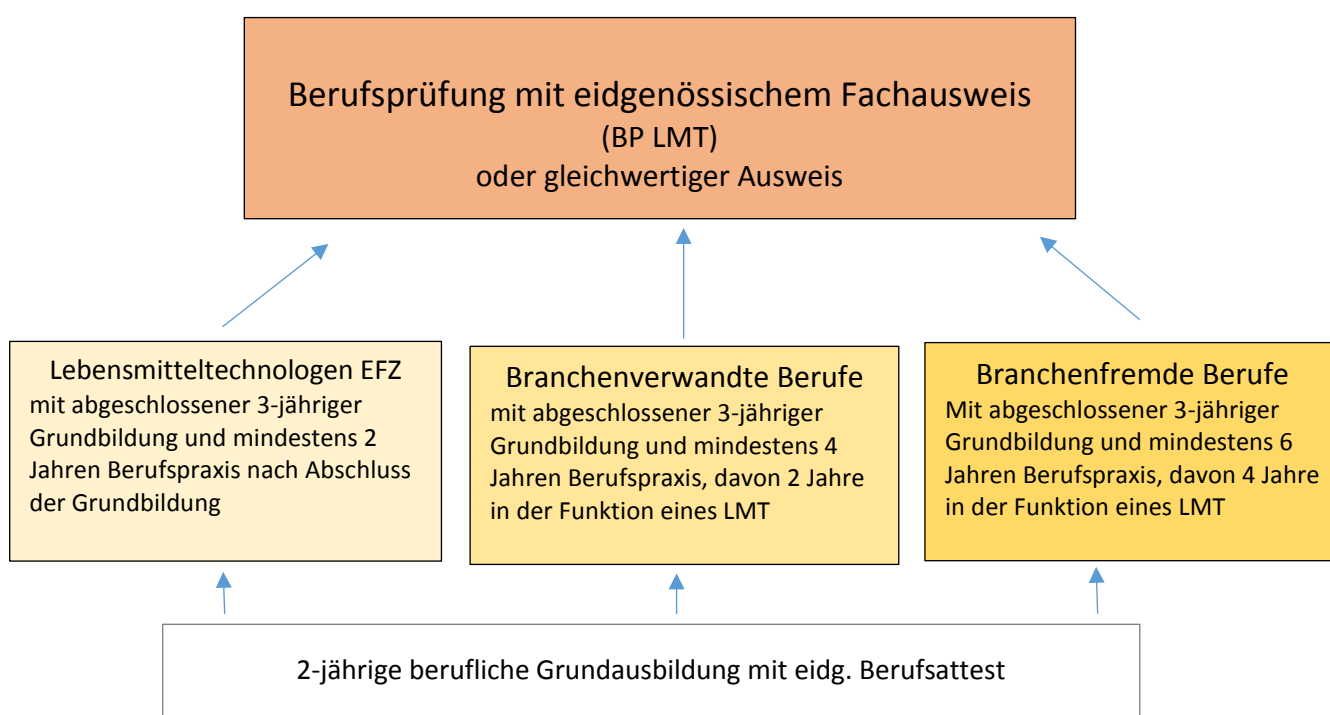
Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfung LMT verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um in verantwortlicher Stellung anspruchsvolle Aufgaben und Führungsfunktionen zu übernehmen. Sie sind im gesamten Produktionsprozess sowie deren Begleitprozesse der industriellen Lebensmittelherstellung einsetzbar.

Zulassungsbedingungen

Die Voraussetzungen zum Erlangen des eidg. Fachausweises sind in der Prüfungsordnung definiert www.lebensmitteltechnologie.ch/Organisation/Dokumente

Zur Prüfung wird zugelassen wer (vgl. auch Grafik):

- das Fähigkeitszeugnis als Lebensmitteltechnologin/Lebensmitteltechnologie besitzt und seit Abschluss der beruflichen Grundbildung über mindestens 2 Jahre Berufspraxis in der Funktion einer/eines Lebensmitteltechnologin/Lebensmitteltechnologen verfügt; oder
- ein Fähigkeitszeugnis eines branchenverwandten Berufes mit mindestens 3-jähriger beruflicher Grundbildung besitzt und seit Abschluss der beruflichen Grundbildung über mindestens 4 Jahre Berufspraxis, wovon mindestens 2 Jahre in der Funktion einer/eines Lebensmitteltechnologin/Lebensmitteltechnologen, verfügt; oder
- ein Fähigkeitszeugnis einer mindestens 3-jährigen beruflichen Grundbildung oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt und seit Abschluss der beruflichen Grundbildung über mindestens 6 Jahre Berufspraxis, wovon mindestens 4 Jahre in der Funktion einer/eines Lebensmitteltechnologin/Lebensmitteltechnologen, verfügt.



Studienumfang

Der von der Arbeitsgemeinschaft Lebensmitteltechnologien in Zusammenarbeit mit dem Strickhof angebotene Lehrgang ist berufsbegleitend und erstreckt sich von den Vorbereitungskursen bis zum Prüfungsabschluss über ein Jahr.

Studieninhalte

Allgemeine Branchenkunde:	Ernährungslehre, Sensorik, Berufs- und Branchenstruktur, Instruktion Fallstudie, Lerntechnik und persönliche Arbeitstechniken
Technik/Einkauf:	Betriebsmittel/Energieträger, Mess- und Regeltechnik, Rohstoffe, Hilfs- und Zusatzstoffe, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz
Produktion:	Abfüll- und Verpackungsprozesse, Produkteentwicklung, Verfahrenstechnologie
Qualität:	Lebensmittelrecht, Qualitätsmanagement, Mikrobiologie, Hygiene, Reinigung und Desinfektion
Personelles:	Personalführung, Berufsbildung, Betriebswirtschaftslehre

Ausschreibung der Lehrgänge

Kurs- und Prüfungsdaten werden auf den Internetseiten der Arbeitsgemeinschaft Lebensmitteltechnologien bzw. die Kursdaten auf dem Schulsekretariat Strickhof aufgeschaltet. Die Kursanmeldung erfolgt über das Schulsekretariat Strickhof. *Bitte beachten: begrenzte Teilnehmerzahl.*

<http://lebensmitteltechnologie.ch/de/weiterbildung/berufspruefung-bp.html>

<http://www.strickhof.ch/weiterbildung/lebensmitteltechnologie/berufspruefung-lebensmitteltechnologie-in/>

Kurs- und Prüfungsgebühren

Die definitiven Kurs- und Prüfungsgebühren werden mit der Ausschreibung der Lehrgänge bekannt gegeben. Kosten Stand Juli 2018:

Kurskosten *:	CHF 6'000.--
Prüfungskosten (Prüfungskosten Theorie und Fallstudie):	CHF 2'640.-- (inkl. Fachausweis SBFI)
Prüfungskosten Wiederholung eines Prüfungsteils (Theorie oder Fallstudie):	CHF 2'040.-- (inkl. Fachausweis SBFI)

Titel / Niveau der Qualifikation

Die erfolgreichen Absolventen der Berufsprüfung LMT sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Lebensmitteltechnologin / Lebensmitteltechnologe mit eidgenössischem Fachausweis
Food Technogist Federal Diploma of Higher Education

Angaben zum Niveau der Qualifikation:

- | | |
|---|----------|
| - Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung NQR | Niveau 5 |
| - Europäischer Qualifikationsrahmen | Niveau 5 |
| - Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau | |

* *Rechnungstellung durch Schulsekretariat an Kandidat/in.*

Ab 1.1.2018 werden Absolvierende von Kursen, die auf eine eidg. Prüfung vorbereiten, vom Bund finanziell unterstützt (subjektorientierte Finanzierung). Unter folgendem Link erfahren Absolvierende, welche Voraussetzungen sie dafür erfüllen müssen und wie sie die Unterstützung beantragen:

www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege